

Schutzkonzept und Hygienemaßnahmen für das Schwimmtraining unter Berücksichtigung der Corona-Richtlinien im Stadtbad Freiberg (Stand: 24.10.2020)

Aufgrund der aktuell gültigen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Gegebenheiten im Stadtbad gelten für die Durchführung des Schwimmtrainings folgende Regeln:

1. Grundvoraussetzungen

- Voraussetzung für die Teilnahme am Schwimmtraining ist die einmalige Unterschrift der/des Schwimmers/-in bzw. dessen Erziehungsberechtigten zur Einhaltung der genannten Regeln.
- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt / Abfahrt ist möglichst zu verzichten (da Abstandsregeln nicht eingehalten werden können).
- Trainer und Schwimmer weisen keine Krankheitssymptome auf, sind nicht vorerkrankt und gehören keiner Gruppe von Risikopatienten an. Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, dürfen nicht am Schwimmtraining teilnehmen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.
- Rückreisende in die Bundesrepublik Deutschland, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben und kein ärztliches Gesundheitsattest vorweisen können, dürfen gemäß der aktuellen Quarantäneverordnungen nicht am Schwimmtraining teilnehmen.
- Die zugeteilten Trainingsgruppen sind einzuhalten. Es können mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig im Stadtbad trainieren. Sie starten und enden das Training zeitversetzt.
- Es dürfen sich maximal 53 Personen im Hallenbadkomplex befinden. Der Aufenthalt im Foyer ist nicht gestattet.
- Trainingsgeräte (Bretter, Flossen, etc.) oder Materialien des Schwimmvereins dürfen nur verwendet werden, wenn sie einer Person zugeordnet sind (keine Verwendung innerhalb der Gruppe "reihum"). Nach einer Desinfektion darf das Material von weiteren Personen verwendet werden. Alternativ dürfen die Schwimmer eigene Trainingsgeräte verwenden.
- Jeder/m Schwimmer/-in wird ein Platz mit ausreichendem Mindestabstand für seine/ihre persönlichen Sachen (Tasche, Trinkflasche, Trainingsgeräte) zugewiesen.
- Bei einem bewussten Regelverstoß wird der betroffene Schwimmer umgehend für einen Zeitraum von 2 Wochen von der weiteren Teilnahme am Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- Für Verstöße und eventuelle Ahndungen (Bußgelder o.ä.) haften die jeweiligen Verursacher selbst.
- Für den Fall von Verletzungen stehen den Trainern Handschuhe, Desinfektionsmittel und Masken (FFP2) zur Verfügung. Die Schwimmer bzw. deren Erziehungsberechtigte erklären sich damit einverstanden, dass im Falle einer Erste-Hilfe-Leistung am Verletzten durch den Hilfeleistenden der vorgegebene Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.

2. Durchführung des Trainingsbetriebs

- Außerhalb des Schwimmbeckens ist der Mindestabstand von 1,50 m unbedingt einzuhalten.
- Die jeweils angegebenen Trainingszeiten beinhalten das Umziehen sowie das Duschen; gelten also „von Tür zu Tür“.

- Das Training kann auf einzelnen Bahnen stattfinden, hierfür werden vier Leinen eingezogen.
- Nach den aktuell gültigen Regelungen kann eine Trainingsgruppe aus maximal 19 Schwimmern plus Trainer bestehen. Aufgrund der maximalen Personenzahl im Hallenbadkomplex besteht eine Gruppe aus maximal 12 Schwimmern plus Trainer.
- Vor dem Betreten des Stadtbades werden einmalig die Hände desinfiziert. Hygienemittel hierzu stehen ausreichend zur Verfügung.
- Die Trainingsgruppe trifft sich vor dem Eingang zum Stadtbad und geht im Anschluss gemeinsam in ihrer jeweiligen Gruppe – und unter Einhaltung des Mindestabstands – in die verfügbaren Kabinen. Ein späterer Einlass von Sportlern einer Gruppe ist nicht möglich.
- Begleitpersonen dürfen den Hallenbadkomplex nicht betreten.
- Es sind vorrangig Einzelkabinen zu verwenden, in den Sammelumkleiden ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Vom Eingang bis zur Umkleide ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das Umziehen sollte zügig vonstattengehen.
- In den Duschen sind jeweils maximal 6 Schwimmer gleichzeitig zugelassen. Um den Mindestabstand einzuhalten, muss immer eine Dusche dazwischen freigelassen werden. Das Duschen vor dem Training sollte mit Seife erfolgen und zügig vonstattengehen.
- Die Schwimmer begeben sich mit ihren persönlichen Utensilien (auch alle Kleidungsstücke, Schuhe, Jacke) an den ihnen zugewiesenen Platz am Beckenbereich.
- Sofern mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig im Bad sind, beginnen und beenden sie das Training zeitversetzt.
- Das Training der einzelnen Gruppen startet an verschiedenen Ecken des Bades: die Bahnen 1 und 5 an der Startbrücke, die Bahn 3 auf der Seite des kleinen Beckens.
- Nach dem Schwimmtraining verlassen die Schwimmer den Beckenbereich über den Gang zwischen Badmeisterraum und Herrendusche. Es darf nicht geduscht werden. Das Föhnen ist ebenfalls nicht gestattet. Das Umziehen sollte zügig vonstattengehen.
- Eine Anwesenheitsliste jeder Gruppe mit den geforderten Angaben wird vom Trainer geführt.
- Die Einhaltung der geltenden Regeln wird vom jeweiligen Trainer der Gruppe überwacht. Den Anweisungen des Trainers ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Der Schwimmverein haftet nicht für gesundheitliche Schäden, die durch eine Corona-Infektion verursacht werden.

Die unterschriebene Unterlage ist beim Trainer abzugeben. Die Regelungen werden bei Bedarf und situativ an die jeweils gültigen Verordnungen angepasst. Änderungen liegen im Ermessen des Vorstands. Bei Rückfragen stehen Stefan Dahl und das Vorstandsteam gerne zur Verfügung.

gez. Stefan Dahl
 1. Vorsitzender
 Schwimmverein SGV Freiberg

Ich habe die Punkte (Seite 1 und 2) gelesen und verstanden (bitte unterschreiben). /
 Als Erziehungsberechtigte/r habe ich die Regelungen meinem Kind erklärt (bitte unterschreiben):

 (Name des Kindes)

 (Name Elternteil)

 (Telefonnummer)

 (Gruppe/Trainer)

 (Datum/Ort)

 (Unterschrift)